

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Schulbegleitender Unterricht für die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

*Sehr geehrte Auszubildende,
sehr geehrter Auszubildender,*

*die Steuerberaterkammer Brandenburg setzt nach der coronabedingten Zwangspause **ab September 2021** den schulbegleitenden Unterricht für die Absolventen des zweiten Ausbildungsjahres fort.*

Der schulbegleitende Unterricht wird in der Zeit vom **11.09.2021 bis 04.12.2021 – einmal monatlich, samstags** – in der Zeit von **9.30 Uhr bis 16.10 Uhr** in den Seminarräumen der Steuerberaterkammer Brandenburg in Potsdam durchgeführt und umfasst insgesamt 32 Unterrichtsstunden in den prüfungsrelevanten Fächern.

Der zusätzliche schulbegleitende Unterricht soll dazu beitragen, das an den Berufsschulen erworbene Wissen zu festigen und zu vertiefen sowie Wissenslücken aufzudecken und durch Wiederholung zu beseitigen, um sich so langfristig auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Ziel dieses Unterrichtes ist es, gerade in den Fächern „Steuerwesen“, „Rechnungswesen“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ das theoretische Wissen zu vervollkommen.

*Die Seminargebühr beträgt incl. Arbeitsmaterial (Gesetzestexte sind mitzubringen) 165,00 EUR *).*

*Wir bitten Sie, unser Angebot zu prüfen und freuen uns auf Ihre verbindliche **Anmeldung** – siehe Rückseite – bis **spätestens zum 30.08.2021** per E-Mail. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte auch den Anmeldeunterlagen auf der Rückseite.*

Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl unter Beachtung der in der besonderen Corona-Situation vorliegenden Raumkapazität auf 25 Personen je Seminartermin begrenzt ist. Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldeunterlagen sowie weitere Lehrgangsangebote finden Sie auch auf unserer Homepage unter „[www.stbk-brandenburg.de/Seminare/Seminare für Auszubildende](http://www.stbk-brandenburg.de/Seminare/Seminare_für_Auszubildende)“.

**) Nach Anmeldung erfolgt die entsprechende Rechnungslegung durch die Steuerberaterkammer Brandenburg.*

bitte wenden!